

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1772 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie (AMR):
Anlage 12 – verordnungsfähige Medizinprodukte
Vom 18. September 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. September 2008 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 31. August 1993 (BAnz. S. 11 155), zuletzt geändert am 21. August 2008 (BAnz. S. 3384) wie folgt zu ändern:

I.

Die der Arzneimittel-Richtlinie zum Zwecke der Konkretisierung von Abschnitt I angefügte Anlage 12 „Übersicht der verordnungsfähigen Medizinprodukte“ wird über der Zeile zu der Produktbezeichnung EtoPril® wie folgt ergänzt:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
BSS® STERILE SPÜLLÖSUNG (Alcon Pharma GmbH)	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.	8. Februar 2011

II.

Die der Arzneimittel-Richtlinie zum Zwecke der Konkretisierung von Abschnitt I angefügte Anlage 12 „Übersicht der verordnungsfähigen Medizinprodukte“ wird unter der Zeile zu der Produktbezeichnung EtoPril® wie folgt ergänzt:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
Freka Drainjet® Purisolet SM verdünnt	Intra- und postoperative Blasenspülung bei urologischen Eingriffen.	3. Juni 2013
Globance® Lavage	Zur Behandlung vor diagnostischen Eingriffen bei Patienten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.	7. Juni 2012
Globance® Lavage Apfel	Zur Behandlung vor diagnostischen Eingriffen bei Patienten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.	7. Juni 2012

III.

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 18. September 2008 in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Sieburg, den 18. September 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
 gemäß § 91 SGB V
 Der Vorsitzende
 Hess